



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 7/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 31, Prüfung des Klausgrabensteges im Quellschutz-
gebiet; Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
ca.....	circa
m	Meter
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Klausgrabensteg der Magistratsabteilung 31 im Gebiet Wildalpen einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2017, Ausschusszahl 48/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien hat unter Bezugnahme auf eine vorangegangene Prüfung den Klausgrabensteg und den Zugangsweg, den sogenannten Klausgrabensteig, einer Nachprüfung unterzogen.

Bei der Erstprüfung im Sommer 2013 war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes des Klausgrabensteiges sowie des Zugangsweges eine sichere Benützung nicht gegeben. Darüber hinaus ergab die damalige Prüfung, dass für den Klausgrabensteg keine Bewilligungen sowie Unterlagen zur umfassenden Beurteilung des Zustandes der Konstruktion vorlagen.

Die Nachprüfung im Jahr 2016 zeigte, dass von der Magistratsabteilung 31 inzwischen ein Ziviltechnikerbüro mit der Planung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen des Steiges beauftragt wurde. Im Zuge der darauffolgenden Sanierungsarbeiten des Klausgrabensteiges wurde unter anderem die Konstruktion gegen Kippen gesichert und das Gelände ertüchtigt. Zur Verbesserung der Rutschsicherheit befestigte man ein Maschengitter am Holzbelag. Bei den Zugängen zum Steg wurde nunmehr darauf hingewiesen, dass der Zutritt für Unbefugte verboten ist und der Steg nur einzeln begangen werden darf. Die Gemeinde Gußwerk erteilte nach den Sanierungsarbeiten die Benützungsbewilligung für den Klausgrabensteg.

Auch die Steiganlage zum Klausgrabensteg wurde den Anforderungen eines Betriebssteiges entsprechend saniert, zum Teil neu angelegt, sodass nunmehr der Bedienstenschutz gewährleistet ist.

Die Besichtigung des Klausgrabensteiges durch den Stadtrechnungshof Wien im September 2016 zeigte, dass wesentliche bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die Benützung des Klausgrabensteiges durchgeführt worden waren.

Festgestellt wurde allerdings, dass der am Stahlträger angebrachte funktionslose Kabelkanal, speziell im Bereich des rechtsufrigen Auflagers, augenscheinlich stark durchgerostet war und nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien ehestens entfernt werden müsste.

Bericht der Magistratsabteilung 31 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre eine Prüfung der Seilverankerungen zu veranlassen, da diese eine wesentliche Funktion für die Stabilität des Klausgrabensteiges erfüllen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prüfung der Seilverankerung wird veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Prüfung wurde durch ein Ziviltechnikerbüro vorgenommen. Die Empfehlungen dieses Büros zur Verbesserung der fachgerechten Ausführung der Seile an den Ankerpunkten sowie die Nachspannung der Seile werden seitens der Magistratsabteilung 31 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre die Aufstellung eines Schildes an beiden Einstiegstellen des Steiges zu veranlassen, welches auf einen Betriebssteig hinweist, der nur von berechtigten Personen benützt werden darf.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht, sofern die Grundeigentümerin zustimmt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

An den Einstiegsstellen des Steiges wurden entsprechende Beschilderungen aufgestellt. Die Zustimmung der Grundeigentümerin dazu wurde eingeholt.

Empfehlung Nr. 3

Der am Stahlträger angebrachte Kabelkanal wäre ehestens zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Kabelkanal wird beim Auflager auf eine Länge von ca. 1 m entfernt. Die übrigen Teile des Kabelkanals werden im Zuge der nächsten Generalsanierung entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Kabelkanal beim Auflager wurde entfernt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Februar 2018